



GEMEINDE ADNET

Adnet 18, 5421 Adnet

03.01.2023

Telefon: 06245/84041

Fax: 06245/84041-33

gemeinde@adnet.at

www.adnet.at

Zahl: 1/2023

Betrifft: Verpflichtung zur Herstellung von Kraftfahrzeug Abstellplätzen oder Garagen

VERORDNUNG

- 1.** Gemäß § 38 Abs. 3 des Salzburger Bautechnikgesetzes 2015, LGBL. Nr. 1/2016 geändert durch LGBL. Nr. 62/2021 i.d.g.F., sowie § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBL. Nr. 9/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung Adnet am 13.12.2022 **die Zahl der mindestens zu schaffenden Stellplätze für den Neubau sowie für den Umbau und Erweiterung von Wohnungen** wie folgend beschlossen hat:

Wohnnutzfläche pro Wohnung bis 90,0 m ²	2 Stellplätze je Wohnung
Wohnnutzfläche pro Wohnung größer 90,0 m ² bis 110,0 m ²	3 Stellplätze je Wohnung
Wohnnutzfläche pro Wohnung größer 110,0 m ²	4 Stellplätze je Wohnung

Die auf Grundlage oben angeführter Vorgaben ermittelte erforderliche Stellplatzanzahl ist zur Schaffung von Stellplätzen für Besucher um je einen Stellplatz pro 3 Wohnungen zu erhöhen.

- 2.** Diese Verordnung tritt mit 18.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Stellplatzverordnung 2004, Beschluss der Gemeindevertretung Adnet am 24.06.2004, Zahl:24/3-2004, mit der Maßgabe außer Kraft, dass für Bauvorhaben, für die im Zeitpunkt des in Kraft tretens dieser Verordnung bereits um Bewilligung gemäß BauPolG angesucht worden ist, die bisherigen Vorschriften gelten.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister

Auer Wolfgang

Angeschlagen am: 17.01.2023

Abgenommen am: 02.02.2023